



Rechtsprechungsstatistiken 2009

Die Zahl der 2009 erlassenen Urteile ist eine der höchsten in der Geschichte des Gerichtshofs

Gerichtshof

Die Rechtsprechungsstatistiken des Gerichtshofs für das Jahr 2009 zeigen generell eine erhöhte Produktivität und eine weiterhin zufrieden stellende Effizienz bezüglich der Verfahrensdauer. Außerdem ist die anhaltende Tendenz zum Anstieg der Zahl der dem Gerichtshof vorgelegten Vorabentscheidungsersuchen erkennbar.

So hat der Gerichtshof im Jahr 2009 543 Rechtssachen abgeschlossen (um verbundene Rechtssachen bereinigte Zahl), was eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr darstellt (495 abgeschlossene Rechtssachen im Jahr 2008). In 377 dieser Rechtssachen wurden Urteile erlassen, in 165 Rechtssachen ergingen Beschlüsse. Die Zahl der 2009 erlassenen Urteile ist eine der höchsten in der Geschichte des Gerichtshofs.

561 neue Rechtssachen gingen beim Gerichtshof ein, was einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutet (592 neue Rechtssachen). Hervorzuheben ist jedoch, dass 2009 so viele Vorabentscheidungsersuchen wie noch nie eingereicht wurden (302 Rechtssachen).

Was die Verfahrensdauer angeht, sind die statistischen Daten sehr positiv. Die durchschnittliche Dauer der Vorabentscheidungsverfahren betrug 17,1 Monate, was praktisch dem Vorjahresdurchschnitt (16,8 Monate) entspricht. Bei Klagen und Rechtsmitteln liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 17,1 Monaten und 15,4 Monaten (16,9 Monate und 18,4 Monate im Jahr 2008).

Die Verbesserung der Effizienz des Gerichtshofs bei der Behandlung der Rechtssachen beruht nicht nur auf den in den letzten Jahren in Angriff genommenen Reformen seiner Arbeitsmethoden, sondern auch darauf, dass er zunehmend von den verschiedenen Verfahrensinstrumenten Gebrauch macht, über die er zur Beschleunigung der Behandlung bestimmter Rechtssachen verfügt auch (Eilvorlageverfahren, Entscheidung mit Vorrang, beschleunigtes Verfahren, vereinfachtes Verfahren und Entscheidung ohne Schlussanträge des Generalanwalts).

Anträge auf Durchführung des Eilvorlageverfahrens wurden in drei Rechtssachen gestellt, und die zuständige Kammer hielt die Voraussetzungen des Art. 104c der Verfahrensordnung in zwei von ihnen für gegeben. Diese Rechtssachen wurden in durchschnittlich 2,5 Monaten abgeschlossen.

Von der Möglichkeit, ohne Schlussanträge des Generalanwalts zu entscheiden, hat der Gerichtshof häufiger Gebrauch gemacht. Ungefähr 52 % der Urteile sind 2009 ohne Schlussanträge ergangen (41 % im Jahr 2008).

Gericht

Statistisch betrachtet war das vergangene Jahr durch Kontinuität gekennzeichnet. So ist eine große Zahl neu eingegangener Rechtssachen (568) zu verzeichnen, die trotz eines leichten Rückgangs gegenüber 2008 (629) sehr viel höher liegt als die bis dahin registrierten Zahlen: 522 im Jahr 2007 und 432 im Jahr 2006. Obwohl sich auch die deutliche Verbesserung bei der Zahl behandelte Rechtssachen (die mit 555 erledigten Rechtssachen 25 bis 30 % über denen der Jahre 2006 und 2007 liegt) bestätigt hat, konnte die Zahl der anhängigen Rechtssachen (1 191) trotz kontinuierlicher Anstrengungen und Reformen nicht verringert werden.

Bei der Verfahrensdauer ist die Bilanz uneinheitlich. So liegt sie bei den Rechtsmittelverfahren auf dem sehr zufrieden stellenden Niveau des Jahres 2008 (16,1 Monate). Bei den Rechtssachen des geistigen Eigentums ist sie u. a. wegen Art. 135a der Verfahrensordnung (der es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, in solchen Rechtssachen ohne mündliche Verhandlung über die Klage zu entscheiden) zurückgegangen (von 20,4 Monaten im Jahr 2008 auf 20,1 Monaten im Jahr 2009). Bei den Klagen auf den anderen Gebieten ist die Verfahrensdauer jedoch gestiegen (von 26 Monaten im Jahr 2008 auf 33,1 Monate im Jahr 2009).

Gericht für den öffentlichen Dienst

Da die Zahl der erledigten Rechtssachen (155) im Jahr 2009 erstmals seit der Errichtung des Gerichts für den öffentlichen Dienst deutlich höher liegt als die Zahl der neu eingegangenen Rechtssachen (113), ist die Zahl der anhängigen Rechtssachen deutlich rückläufig. Sie beträgt nur noch 175, während sie Ende 2008 bei 217 lag.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer beläuft sich auf 15,1 Monate, was eine deutliche Verkürzung gegenüber dem Vorjahr bedeutet (17 Monate).

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ (+352) 4303 3255